

Sitzung vom 27. Januar 1999

**145. Anfrage (Ausbildung von Asylantenkindern aus dem Kosovo)**

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, hat am 9. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Innerhalb der letzten Wochen haben Tausende von Flüchtlingen aus dem Kosovo in unserem Land um Asyl gebeten. Darunter sind viele Familien mit Schulkindern. Solche Familien werden in unserem Kanton in Durchgangszentren untergebracht und müssen voraussichtlich bis im April dort bleiben. In diesem Zusammenhng möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder aus dem Kosovo leben zurzeit in Durchgangszentren des Kantons Zürich?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass schulpflichtige Kinder aus dem Kosovo so schnell als möglich eingeschult werden müssen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Schulung innerhalb der Asylantenheime, um unser Schulsystem für die kurze Zeit nicht zu belasten? Unterstützt er Bemühungen in dieser Richtung?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Kosovo in dieser Phase vor allem in ihrer Muttersprache unterrichtet werden sollten?
5. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, Lehrkräfte aus dem Kosovo, welche ebenfalls als Asylanten in der Schweiz leben, im Unterricht der Asylantenkinder einzusetzen?
6. Werden die Menschen in Asylheimen überhaupt nach ihren Berufen und Fähigkeiten befragt, damit sie anschliessend für Aufgaben in ihren Zentren sinnvoll eingesetzt werden können?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Bildungsdirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

1. Im Monat Dezember 1998 lebten rund 300 schulpflichtige Kinder aus dem Kosovo in den kantonalen Durchgangszentren.

2. Alle Kinder im schulpflichtigen Alter, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Nationalität, werden in die Volksschule aufgenommen und erhalten wenn nötig Stütz- und Fördermassnahmen. Diese Regelung gründet auf Artikel 27 der Bundesverfassung.

3. In Durchgangszentren mit einem hohen Bestand an schulpflichtigen Kindern können Klassen für fremdsprachige Schüler und Schülerinnen (Sonderklassen E) geführt werden, insbesondere dann, wenn die Schulgemeinde am Standort des Durchgangszentrums nicht in der Lage ist, Kinder aufzunehmen. Diese Lösung erfolgt in Absprache mit der Schulgemeinde, dem kantonalen Sozialamt, dem zuständigen Träger des Durchgangszentrums und der Bildungsdirektion und erfordert eine Bewilligung des Erziehungsrates. Zurzeit werden in den Durchgangszentren in Embrach, in Affoltern, im Zentrum an der Rainstrasse in Zürich sowie in Gams SG Sonderklassen E geführt. Zur Entlastung der zuständigen Schulgemeinden hat der Erziehungsrat am 15. Dezember 1998 in den Durchgangsheimen von Egg, Schlieren und im Zürcher Glatttal weitere Sonderklassen E bewilligt.

Die Kosten für diese Klassen trägt der Kanton. Für die Einschulung in Regelklassen während der Unterbringung in den Gemeinden erhalten diese im ersten Aufenthaltsjahr der Schülerinnen und Schüler pro Kind folgende Staatsbeiträge: Fr. 3300 für den Kindergarten und Fr. 5700 für die Volksschule. Bereits seit 1986 hat der Regierungsrat Objektkredite für eine Kostenbeteiligung des Staates an die Kosten der Einschulung von Asylbewerberkindern bewilligt und 1998 um weitere drei Jahre verlängert.

4. Die Aufenthaltsdauer für Asylsuchende aus dem Kosovo ist ungewiss. Deshalb sollen Kinder aus dieser Region grundsätzlich eine altersgemässe Schulung, die sich nach dem Lehrplan der Zürcher Volksschule richtet, erhalten. Dazu gehört das Erlernen der deutschen Sprache. Es wird darauf geachtet, dass sie sich sowohl Wissen und Handlungskompetenzen für ihren Aufenthalt in der Schweiz wie auch für ihre Rückkehr in den Kosovo erwerben. Deshalb ist es wünschenswert, dass sie ihre Fähigkeiten in der albanischen Muttersprache

erhalten und weiterentwickeln und ihr Lernen auch auf eine Rückkehr in ihre Heimat hin orientieren.

Vor diesem Hintergrund erarbeitet zurzeit das Schuldepartement der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Interkulturelle Pädagogik der Bildungsdirektion sowie der albanischen Lehrerschaft ein Konzept, dem die versuchsweise Bildung von besonderen Sonderklassen E unter der Mitarbeit von albanischsprachigen Lehrpersonen zu Grunde liegt. Diese sollen durch Fachpersonen des Pestalozzianums und aus dem Primarlehrerseminar eingeführt und begleitet werden. Vor den Sommerferien 1999 soll das Konzept auf eine allfällige Weiterführung sowie Modifizierung hin überprüft werden.

5. Wie oben ausgeführt, ist geplant, dass in der Stadt Zürich versuchsweise albanischsprachige Lehrerinnen und Lehrer als Assistenzlehrkräfte die Schulung der Kinder begleiten. Im ganzen Kanton bietet der albanische Lehrer- und Elternverband «Naim Frasheri» einen fakultativen Ergänzungsunterricht in albanischer Sprache und Kultur an. Dieser Verein ist vom Erziehungsrat als Träger der albanischen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anerkannt und ist in den aktuellen Schulfragen der Kinder von Asylsuchenden Partner der Bildungsdirektion.

6. Mit allen neu ankommenden Asylsuchenden werden anlässlich ihres Eintrittes in ein Durchgangszentrum Informationsgespräche geführt. Dabei wird den Fähigkeiten und dem beruflichen Hintergrund der Asylsuchenden grosse Aufmerksamkeit geschenkt, damit dieses Potenzial bei der Erfüllung der Aufgaben in der Asylfürsorge möglichst optimal genutzt werden kann. Damit kann auch der Erhalt der sozialen Integrationsfähigkeit stark gefördert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**